

Executive summary

«Umfrage zur Corona-Krise in Spielgruppen»

zu den finanziellen Auswirkungen in Spielgruppen der deutschsprachigen Schweiz

Durchgeführt vom Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV
November 2020

Spielgruppen bieten Kindern im Alter von 2.5 Jahren bis zum Kindergartenentritt ein- bis mehrmals wöchentlich die Möglichkeit, in einer konstanten Gruppe von- und miteinander spielend zu lernen. Somit sind Spielgruppen ein wesentliches Glied in der Kette der kontinuierlichen Bildungschancen eines jeden Kindes; sie tragen zur Chancengerechtigkeit bei und fördern einen gelingenden Übertritt in die obligatorische Schulzeit.

Spielgruppen werden von Gemeinden und Kantonen gerne mit Bildungsaufgaben wie der Förderung von sozialen oder sprachlichen Fähigkeiten der Kinder oder allgemeinen Integrationsmassnahmen beauftragt. Solche zusätzlichen, qualitativ hochwertig gestalteten Bildungsaufgaben verursachen aber Kosten, welche die Spielgruppen in der Regel selbst tragen müssen.

Situation Lockdown

- Im Bereich der Elternbildung, sowie in der Gesundheitsförderung und Prävention übernehmen Spielgruppen eine wichtige Rolle. Die Zeit vom Spielgruppenstart im Sommer 2019 bis zum Lockdown im Frühjahr 2020 ermöglichte den pädagogischen Fachpersonen, eine tragfähige Beziehung zu den Kindern und ihren Angehörigen aufzubauen. Diese Tatsache erleichterte es enorm, trotz Schliessung der Spielgruppen weiterhin mit den Familien in Kontakt zu bleiben. So haben viele Spielgruppenleitende den Eltern Informationen zur entwicklungsfördernden Gestaltung der Lockdown-Situation zukommen lassen und gleichzeitig etwas über das Befinden der Kinder erfahren.
- Die unklare Situation v.a. zu Beginn der Pandemie, führte zu Unsicherheit und damit zu erhöhtem Informationsbedarf auf Seiten der Eltern, der oft auch durch die Spielgruppenleitenden abgedeckt wurde.

Zuständigkeiten

Spielgruppen sind in der Bildungslandschaft Schweiz nicht verortet. Sie sind weder als Betreuungseinrichtungen analog den Kindertagesstätten, noch als Bildungseinrichtungen analog den Kindergärten eingegliedert. Der SSLV ordnet die Spielgruppen klar dem Bildungsbereich zu und vertritt diese Zuteilung gegen innen und aussen.

- Spielgruppen sind in einigen Kantonen keinem oder nicht dem korrekten kantonalen Departement zugeordnet. Die Zuständigkeit für den Frühbereich liegt bei den Kantonen, die sich dieser Aufgabe nicht immer bewusst sind. Dies führt seit Beginn der Corona-Krise regelmässig dazu, dass neue Regelungen nicht automatisch greifen oder Informationen erst mit grosser Verzögerung oder konträrem Inhalt zur Verfügung stehen. In einigen Fällen wurden Spielgruppen zu Beginn des Lockdowns gar behelfsmässig den Freizeitangeboten/Vereinen zugeordnet. Ein Zustand, der so für den SSLV nicht tragbar ist.
- Es ist nicht annehmbar, dass Anträge für Kurzarbeits- bzw. Erwerbsersatz-Entschädigungen abgelehnt wurden, weil das Tätigkeitsfeld «Spielgruppe» nicht eigenständig in den Funktionsbezeichnungen einiger kantonalen Sozialversicherungsanstalten SVA aufgeführt ist. Erst durch Intervention unseres Verbandes konnte eine vorübergehende Lösung gefunden werden.

Leider hat sich die Situation für Spielgruppen nach wie vor nicht verbessert. Die aktuellen Schutzmassnahmen erlauben z.B. das Singen in obligatorischen Bildungsangeboten. Die Frühkindliche Bildung, wie sie in Spielgruppen stattfindet, wurde aber davon ausgenommen.

Finanzielles

Die finanzielle Ausgangslage von Spielgruppen ist sehr knapp bemessen. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich auf privater Ebene durch Elternbeiträge. Diese liegen für einen Spielgruppenhalbtage bei ca. CHF 24. Eine SpielgruppenleiterIn verdient im Durchschnitt nur ca. CHF 30/Stunde. Auch während der Corona-Krise kam zusätzliche finanzielle Unterstützung vorwiegend aus dem privaten Bereich.

- Während des Lockdowns waren die Spielgruppen im Durchschnitt 6 Wochen (Ferien exklusive) geschlossen. Die dadurch entstandenen Ertragsausfälle lassen sich im Durchschnitt auf gut CHF 4'000 pro Spielgruppe beziffern. Bei grösseren Einrichtungen waren aber auch Ausfälle von CHF 10'000 bis 20'000 möglich.
Hochgerechnet auf die Mitglieder des SSLV beträgt der finanzielle Schaden während des Lockdowns rund CHF 10 Mio.
- Der oben dargestellte Mehraufwand zum Wohle der Kinder und Familien während des Lockdowns wurde darüber hinaus ohne finanzielle Gegenleistung erbracht.
- Anträge auf Erwerbssersatzentschädigung für Selbständige wurden in 15% der Fälle abgelehnt. Nur 41% der Befragten haben eine Erwerbssersatzentschädigung erhalten.
- Erfreulicherweise wurde den Spielgruppen eine hohe Solidarität der Eltern zuteil: rund 60% der Eltern haben ganz oder teilweise auf eine Rückzahlung der Elternbeiträge während des Lockdowns verzichtet. Eine spezifische Corona-Unterstützung der öffentlichen Hand haben leider nur 14% der Einrichtungen erfahren.
- Ein Drittel der Spielgruppen gibt an, dass der Betrieb nach den Sommerferien mit weniger Gruppen und/oder weniger Kindern weiterging. Welche Auswirkungen die damit einhergehenden finanziellen Einbussen durch die geringeren Elternbeiträge haben, lässt sich heute noch nicht abschätzen.

Fazit / Forderungen

Eine höhere Anerkennung und Gewichtung der Spielgruppen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE ist angebracht. Dazu gehört die klare Zuordnung der Spielgruppen zum Bildungsbereich auf nationaler und kantonaler Ebene mit konkret zuständigen Behörden.

Spielgruppen sind ein Angebot im Bereich FBBE, das von Gemeinden und Kantonen gerne mit frühkindlichen Bildungsaufgaben, früher Sozialisation, Gesundheitsförderung, Integrationsmassnahmen oder Sprachförderung für Vorschulkinder beauftragt wird. Die Finanzierung erfolgt dennoch in der Regel ausschliesslich auf privater Ebene durch Elternbeiträge und nicht durch Finanzmittel der öffentlichen Hand.

Zur vollständigen Analyse der Umfrage